



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/39 - II/C/94

Wien, am 11. April 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

6019 IAB
1994-04-11
zu 6108 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut MOSER und Partner haben am 14. Feber 1994 unter der Nr. 6108 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geheimakten der 'DDR - Staatssicherheit'" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist es richtig, daß die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt über geheime Stasi-Akten verfügt und auf deren Grundlage gegen österreichische Staatsbürger ermittelt?
2. Sind derartige Stasi-Akten von der sogenannten Gauck-Behörde in Berlin angefordert worden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Sind diese Stasi-Akten vom "Schalck-Golodkowski-Untersuchungsausschuß" des Bonner Bundestages angefordert worden?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Ergibt sich aus den der Wiener Staatsanwaltschaft vorliegenden Akten, mit welchen DDR-Kontaktpersonen die betroffenen österreichischen Verdächtigen in Verbindung standen?
7. Hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt versucht, derartige ehemalige Mitarbeiter der "DDR-Staatssicherheit" im Rechtshilfeweg einvernehmen zu lassen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Trifft der Zeitungsbericht zu, daß die der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt vorliegenden Stasi-Akten beweisen, daß versucht worden sei, unter Umgehung österreichischer Gesetze eine Munitionsfabrik in die DDR zu exportieren?

./2

- 2 -

10. Stimmen die Zeitungsberichte, daß in dieses Waffengeschäft die liechtensteinische Firma "Anstalt Cavendia" einbezogen war?
11. Wer hat die Korrespondenz dieser "Anstalt Cavendia" unterfertigt?
12. Ist es richtig, daß der Vertreter der "Anstalt Cavendia" ein Staatsbürger der DDR war?
13. Trifft es zu, daß das österreichische Unternehmen Hirtenberger AG dieser Anstalt Cavendia ein Angebot gelegt hat?
14. Gibt es in den der Wiener Staatsanwaltschaft vorliegenden Akten Hinweise darauf, daß zwischen der österreichischen Firma Hirtenberger AG und der "Anstalt Cavendia" ein "Geheimhaltungsabkommen" vereinbart wurde?
15. Ist es richtig, daß die Annahme des Angebotes der Firma Hirtenberger AG nur aufgrund der Umwälzungen in der DDR unterblieb?
16. Wäre der Abschluß eines derartigen "Geheimhaltungsabkommens" und die Legung eines Angebotes im Hinblick auf die einschlägigen österreichischen Gesetzesbestimmungen nur als Vorbereitungshandlung oder schon als Versuch zu bewerten?
17. Haben Sie veranlaßt, daß diese sensible Materie im Rahmen einer gerichtlichen Voruntersuchung durch einen unabhängigen Richter untersucht werden kann?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der ehemaligen DDR-Staatssicherheit auch in Österreich mit den Mitteln des Rechtsstaates aufgearbeitet werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

Die Fragen fallen in die sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Zu den Fragen 17 und 18:

Es wurde eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

Zu Frage 19:

Bei Bekanntwerden strafrechtsrelevanter Umstände werden von den Sicherheitsbehörden entsprechende Überprüfungen veranlaßt und die dabei erzielten Ermittlungsergebnisse den Strafverfolgungsbehörden zur Beurteilung vorgelegt werden.

Fr. auf WZ